

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende, einen wunderschönen guten Morgen auch von mir. Mein Name ist Sarah Lorenz, seit 8 Jahren arbeite ich für das Bildungswerk des LSB Sachsen, zunächst als pädagogische Mitarbeiterin tätig und seit 2 Jahren Geschäftsführerin und pädagogische Leitung.

Auch ich möchte mich Herrn Dr. Egler anschließen und Sie über strukturelle, politische und fachliche Herausforderungen der Weiterbildung in Sachsen informieren. Dabei kommt man, auch aufgrund seiner Aktualität, nicht am Thema „Bildungszeit“ vorbei, weshalb ich meine Redezeit dafür nutzen möchte, genau darauf zu schauen, Sie über den aktuellen Stand der Entwicklung im Freistaat zu informieren und, auch das sei mir erlaubt, meine Perspektive dazu aufzuzeigen.

Um diese nachvollziehen zu können, möchte ich mit wenigen Eckdaten zu meiner beruflichen Laufbahn beginnen.

Begonnen hat diese als Sportwissenschaftlerin und ohne Fort- oder Weiterbildung würde ich sicher nicht hier stehen. Schon während der Anfänge meines Studiums machte ich eine Ausbildung zur Erlebnispädagogin. Der erste Schritt in Richtung Erwachsenenbildung war damit getan. Im Bildungswerk angekommen, fühlte ich mich trotzdem nicht ausreichend vorbereitet. Ich wollte mehr über die Profession der Erwachsenenbildnerin wissen, hinter die Kulissen schauen, Zusammenhänge und Sachverhalte verstehen und Grundlagen schaffen, für das, was ich tue.

Das führte mich zu einem berufsbegleitenden Studium der Erwachsenenbildung in Magdeburg. Die Präsenzphasen erstreckten sich gleichermaßen auf Wochentage wie Wochenenden. Ich hatte Glück von meinem Arbeitgeber – dem Bildungswerk – unterstützt und freigestellt zu werden. Über die Wochentage hinaus investierte ich jedoch meine private Zeit.

Und damit bin ich bei meinem eigentlichen Thema, über das ich heute sprechen möchte: Der Bildungszeit.

Ihnen allen hier ist wahrscheinlich bekannt: In 14 Bundesländern gibt es bereits einen Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung, nur in Sachsen und Bayern nicht.

Die Einführung von 5 Tagen Bildungszeit findet jedoch breite Zustimmung in der sächsischen Bevölkerung, was der vom DGB Sachsen initiierte Volksantrag mit 55.628 bestätigten Unterschriften und dem breiten Bündnis aus 70 Organisationen beweist, die den Antrag unterstützten.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierung sowie dem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ist nun von 3 Tagen bezahlter Freistellung im Rahmen eines Qualifizierungsgesetzes ab dem 1. Januar 2027 die Rede.

Die Inhalte der Weiterbildung sollen der beruflichen Weiterbildung, der Qualifizierung und Fortbildung zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes sowie der politischen Bildung

dienen. Eine solche Freistellung ist insbesondere für die vielen Ehrenamtlichen eine große Erleichterung, die sich bisher in ihrer Freizeit qualifiziert haben und im Bündnis freut man sich verhalten über diesen ersten wichtigen Schritt.

Die Forderung nach 5 Tagen aber bleibt. Zudem darf dabei nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass aus der angestrebten Bildungszeit eine Qualifizierungszeit geworden ist.

Seinen Platz findet das Gesetz im Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Arbeit – Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildung“ und nicht „Bildung – Weiterbildung“. Die allgemeine Weiterbildung bleibt außen vor, was ich als eine Vertreterin einer Einrichtung der allgemeinen Weiterbildung nicht gutheißen kann.

Laut Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt zählen zur allgemeinen Weiterbildung Sprachkurse, Gesundheitsbildung, Computerkurse und sogar Trainerausbildungen im eigenen Sportverein.

Weiter heißt es auf der Internetplattform des Ministeriums (abgerufen am 18.08.2025) in diesen Bildungsangeboten würden unter anderen auch Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Medienkompetenz oder interkulturelle Kompetenz gefördert. „Schlüsselkompetenzen sind nicht nur für den Alltag, sondern auch für Beruf und Arbeitswelt besonders wichtig.“, so wörtlich auf der gleichen Seite.

Folgt man diesen Worten des Bundesministeriums reicht die Begrenzung des Gesetzes auf Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne der beruflichen Weiterbildung also nicht weit genug.

Lassen Sie mich dies am Beispiel der Gesundheitsbildung erläutern, denn diese wirkt sich über Schlüsselkompetenzen ganz konkret positiv auf die wirtschaftlichen Herausforderungen aus:

Sie kann nicht nur die Arbeitsfähigkeit durch die Verbesserung der individuellen Leistungsfähigkeit stärken, zur Reduzierung von krankheitsbedingten Fehlzeiten beitragen und langfristig die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen verbessern. Gesundheitsbildung hat auch das Potenzial den Arbeitskräftemangel abzumildern, indem sie eine gesunde, länger aktive Erwerbsbevölkerung schafft.

Kurzum: Gesundheitsbildung ist kein rein persönliches Gut. Sie kann als nachhaltige Investition definiert werden, die demografische und wirtschaftliche Herausforderungen abfедert.

Wird aus dem Gesetzesentwurf über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen ein Anspruch auf Qualifizierungszeit würde der Freistaat Sachsen nicht nur um den Mehrwert von Gesundheitsbildung auf die wirtschaftliche Entwicklung gebracht, sondern um viele weitere inhaltliche Bestandteile eines erweiterten Bildungsbegriffs.

Dieser beinhaltet neben den kulturellen, instrumentellen und sozialen Kompetenzen eben gerade auch die personalen Kompetenzen, die es dem Einzelnen ermöglichen, mit sich selbst, mit seiner eigenen Gedanken- und Gefühlswelt, seiner Körperlichkeit und seiner Emotionalität, mit Seins- und Sinnfragen umzugehen.

Auch mir ist es wichtig noch einmal zu betonen: Bildung ist mehr als die Ansammlung von Fakten, das Erlernen neuer Techniken im Umgang mit neuer Technologie, Methoden etc. Bildung formt Denken, Haltung und Handlungsmuster des Menschen. Sie eröffnet Perspektiven, befähigt zu verantwortungsvollem Handeln und schafft die Grundlage für persönliche Entfaltung sowie gesellschaftlichen Fortschritt.

Bildung ist keine Ware. Bildung ist mehr als Schule. Bildung ist mehr als Qualifizierung.

Ich plädiere daher entschlossen für 5 Tage Bildungszeit und ein Gesetz, in dem Bildung mit all seinen Facetten und Potenzialen zum Tragen kommt. Solch ein Gesetz wäre eine echte Chance, Sachsen ein Stück gerechter und moderner zu machen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, wünsche uns allen einen angenehmen Tag, interessante Begegnungen und anregende Gespräche!

Sarah Lorenz

Päd. Leiterin / Geschäftsführerin



Bildungswerk des LSB Sachsen e.V.

Marienallee 14 b | 01099 Dresden

Tel.: 0351/ 800 99 58

E-Mail: sarah.lorenz@sportbildung-sachsen.de